

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1810

8.10.1810 (No. 41)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1013555](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1013555)

Matheja

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1810. Montag den 8ten Octob. Nro. 41.

Gerichtliche Proclamatione und Publicationen.

1) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in des Hrn. Bachhans zu Tongern Concursache die Termine zur Liquidation bis zum 3. Novemb., zur Anhörung der Präferenzurtheil bis zum 4. Decemb. und zur Löse bis zum 18. Decemb. d. J. hinausgesetzt worden.

Oldenburg in Consilio den 4. Octob. 1810.

v. Halem. Scholtz.

2) In Gemäßheit eines durch das Circularrescript vom 11. April 1807 bereits zur Kunde der Untergerichte und Beamte des Herzogthums gebrachten höchsten Befehls wird zur Nachricht und Warnung für die Bequemenden hienit öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, deren bey dem Ober- und Untergerichten eingelebte Rechnungen, nach dem Inhalt einer bestehenden Tare, oder nach dem Urtheil von Kunstverständigen oder unparteylichen Aichtsmännern, auf die Hälfte oder um einen sehr wesentlichen Theil ihres Beitrags herabgesetzt werden müssen, mit einer der Größe der Forderung und den sonst vorkommenden Umständen angemessenen Brüche belegt werden sollen.

Oldenburg, aus der Regierung den 19. September 1810.

v. Halem. Scholtz.

3) (Auf Requisition.) Den sämtlichen Land-, Stadt-, Amts-, und Patrimonial-, Gerichten, auch Aemtern dieses Herzogthums wird hiermit aufgegeben, auf den im nachstehenden Signalement bezeichneten, aus der Garnison zu Harlem desertirten Füsilier vom 124ten Kaiserl. Französischen Infanterie Binten: Regimente, angeblich Namens August Borchmer, sorgfältig vigiltiren zu lassen, ihn im Verretungsfalle sofort gefänglich einzuziehen und wohlverwahrt anhero zu senden.

Oldenburg, aus der Regierung Canzley den 4. Octob. 1810.

v. Halem. Scholtz.

S i g n a l e m e n t.

August Borchmer, angeblich der Sohn eines gewissen Philipp Borchmer, im Jahre 1786 zu Oldenburg geboren, ist 5 Fuß, 2 Zoll 1 Linie groß, vollen und blühenden Gesichtes, hat einen runden Vorderkopf, blaue Augen, eine spitze Nase, einen gewöhnlichen regelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, blonde Haupthaare und Augenbraunen, und auf dem linken Hinterbacken einen schwarzen Fleck. Er hat außer etwas Geld einem Officier einen blauen Ueberrock und ein paar Stiefeln entwandt, und trägt vielleicht die entwandten Kleidungsstücke.

4) Die bekannte Verordnung, wornach von Michaelis bis Ockern nach 12 Uhr Abends Niemand bey Vermeidung von Brüche ohne brennende Laterne auf den Straßen der Stadt betreten werden darf, wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Oldenburg, aus der Cammer den 6. October 1810.

Römer.

Wenz.

Hansen.

Bodecker.

5) Zur Verpachtung der mit Maytag 1811 aus der Pacht fallenden herrschaftlichen Windmühle zu Ruhwarden mit dazu gehörigen 4 Jück Landes ist anderweiter Termin auf den 26. Octob. d. J. angesetzt, und können Pachtliebhaber zu solcher auf dem Amte zu Tossens abzuhaltenden Licitation sich auf dem besagten Amte an dem gedachten Tage Morgens 10 Uhr einfinden.

Oldenburg aus der Cammer den 4. Octob. 1810.

Römer.

Wenz.

Schloifer.

Hackewessel.

6) Die herrschaftliche, vormals von Hendorffsche Bau zu Collmar in der Vogtey Strückhausen, deren mit Maytag 1811. ablaufende Pachtzeit vorläufig noch auf 1 Jahr für den bisherigen Pächter prolongirt ist, soll von Maytag 1812 an auf 4, 6 oder mehrere Jahre anderweit verpachtet werden. — Pachtliebhaber können die Pachtbedingungen wegen dieser Bau, welche aus ungefähr 300 Jück guten resp. Kley- und Moorlandes besteht, bey welcher sich außerdem eine ansehnliche und einträglliche Torfgräberey befindet, und

welche mit einer vorzüglich guten landwirthschaftlichen Behnung, außerdem auch noch 6 Kücherhäusern und mehreren andern Gebäuden versehen, und hierdurch auch zur bequiemern Denkung etwaiger mehrerer gemeinschaftlicher Pächter geeignet ist, beim Brazer Amte einsehen, und sodann ihr Gebot entweder beim gedachten Amte oder schriftlich bey der Cammer, unter Bemerkung auf wie viel Jahre sie zu pachten wünschen, bis zum 1. Decemb. d. J. einreichen, und haben zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welches bis zum gedachten 1. Decemb. d. J. das höchste annehmliche Gebot einreicht, von Seiten der Cammer contractirt werden wird.
Oldenburg, aus der Cammer den 1. Octob. 1810.

Nömer.

Nemts.

Schloifer.

Hakewessell.

7) Da der Domänen-Inspector Soltan mit der diesjährigen generalen Herbstbesichtigung der herrschaftlichen Domänen-Scheide in diesem Monat den Anfang machen und die Pachtstücke in nachstehender Reihenfolge besichtigen wird, nemlich am 15. Octob. die Wittenheimer und Burgforder Ländereyen wegen Begrüppung; am 16. Octob. die Wiesen bey Oldenburg wegen Begrüppung; am 17. Octob. die Wiesen des Guts Hundesmühlen wegen Begrüppung, und die Ländereyen in der Westerburgermarsch; am 18. Octob. die Wiesen bey Dankenburg; am 19. Octob. die Ländereyen bey Delmenhorst; am 20. Octob. das Vogtey Heuland und die Sände und Groden von Altensich bis Warfeth; am 22. Octob. die Sände bey Esfeth; am 23. Octob. das Neuenfelder Vorwerk; am 24. Octob. die Sände in der Vogtey Hammelworden; am 25. Octob. die Sände bey Braze; am 26. die herrschaftliche Bau zum Tellmar; am 27. Octob. die Abjer Sände, auch das Rusch- und Bakenland und die Sände der Vogtey Nothenkirchen; am 29. Octob. das Gut Brunwarden und die Sände in der Weier bey Deedesdorf; am 30. Octob. die Hüter Heere und Dierland; am 31. Octob. die Bleyer und Waddenler Sände; den 1. Novemb. die Durhaver Sände; am 2. Novemb. das Gut Junte in der Vogtey Stollhamm; am 3. Novemb. die Stellen bey Eckwarden und Hajenschloot; am 5. Novemb. die Stollhammer und Seefeldler Groden; am 6. Novemb. die Kleinhöne und die Schweinburger und Wapeler Groden; am 7. Novemb. den neuen Groden vor dem Friedrich Augusten Groden, auch die Seefenplacken und den Mittelstoppelgroden; am 8. Novemb. den Oberstoppelgroden und die Hänslingsgroden; am 9. Novemb. den Kielgroden; am 10. Novemb. die Heeten-Ländereyen, die Toppen, die Reithämme und die 40 Jücken; am 12. Novemb. die Kälberweiden, die große und kleine Wieje, die 100 Jücken; am 13. Novemb. die Haasenweiden, Wiesen und die Zeteler Reithalze; am 14. Novemb. die Schweinebrücker Schäferoy, die Neuenburger Schloßwiesen und Weiden, den Neuenburger Zoll Kamp und die Zollhausweide, die Wiesen in der Kronshörne bey Vockhorn, den herrschaftlichen Acker Esch und die Hinter-Esche; so wird solches zur Nachricht den beykommenden Pächtern hierdurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, sich an den erwähnten Tagen an Ort und Stelle einzufinden, um bey der Besichtigung dem Domänen-Inspector anzuweisen, wie sie ihren Contracten nachgekommen sind, und resp. die nähern Anweisungen desselben zu vernehmen.

Oldenburg, aus der Cammer, den 4. Octob. 1810.

Nömer.

Nemts.

Schloifer.

Hakewessell.

8) Wenn auf Harm Struckmann und dessen Ehefrau zu Mandahn verschiedene Pöste karohirt sehen, als 1779. den 20. Februar an Lübbe Spassen 150 Nöhr.; den 1. März an denselben 20 Nöhr.; 1781. im Novemb. gewisse wegen der Fran aufgehende Inquisitionskosten; 1784. den 10. July Kaufmann Tremes pohl mit einem Heuer Contract auf 4 Jahre wegen einer Hoffstelle mit 25 Jücken Landes, wovon die jährliche Heuer in den ersten zwey Jahren 2 Jück 3 Nöhr. in den letzten zwey Jahren 3 Nöhr. 42 Gr.; obige Pöste aber nicht mehr gültig und die Documente verlohren gegangen sind, daher am eine desfallige Publication nachsuchen haben, als werden hiedurch alle und jede, die wider die Tilgung obgedachter Ingressaturren noch etwas einzuwenden haben, hiedurch convocirt, um solche ihre desfalligen Protestationen auf den 22. Oct. d. J. beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte anzugeben, unter der Verwarnung, daß sonst mit der Tilgung verfahren werden solle. Zugleich wird ein Termin zur Anhörung eines Präcisio-Discheides auf den 29. ejusdem anberaumet.

9) Wenn weyl. Friedrich Wilms zu Seeverns Kinder und Erben sich dergestalt in dem Nachlaß ihres wyl. g. dachten Erblassers getheilt haben, daß dem Sohn 2ter Ehe Wilhelm Wilms die väterliche Hofstelle zu Seeverns mit 66½ Jücken Landes und Pertinentien ausschließlich allein zufallen, die übrigen Kinder und Andern dagegen eine Abfindung an baaren Gelde bekommen, als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und für alle diejenigen, so wider solchens Theilung etwas einzuwenden, so wie für die, welche sonst Forderungen und Ansprüche an den Erblasser weyl. Friedrich Wilms zu haben vermeynen, ein Termin zur Angabe bey Strafe des Ausschusses und ewigen Stillschweigens auf den 29. Oct. d. J., und zugleich zur Anhörung

stuck Präclustobescheides auf den 5. Nov. d. J. beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte angelegt.

10) Gerd Hinrich Büsing und dessen Ehefrau Margrete geb. Liliendahl haben das ihnen von weyl. Gerd v. Schaar angeerbte Vermögen, es bestehe in Grundstücken oder sonst, kurz weyl. Gerd von Schaar'sen gesamten Nachlaß mit Schuld und Unschuld, an Hajo Christian Böger in Einswarden vergleichsweise unter gewissen Bedingungen übertragen. Die Angabe ist den 29. Oct. d. J. beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte, term. ad aud. Sem. präcl. den 5. Nov. d. J.

11) Hinrich Gerh. Garms zur Wardenburg hat seine hinter der Wunderburg belegene pflichtige Brinkstrey, bestehend aus einem Wohnhause, Garten und Torfmoor, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten an Hermann Anton Lannemann zur Osternburg verkauft. Die Angabe ist den 31. Oct. d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

12) Es ist die Legationrätin von Schudorf gewillet, einzig außer dem Eversten Thore belegenen Ländereyen und zwar 1) den sogenannten Lüfenkamp in 7 einzelnen Stücken zu Wintersaat, 2) die Holzweide, am 17. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle verheuern zu lassen.

13) Da dem unter Curatel stehenden Diederich Jacob Dittmers das ihm zugehörige Wohnhaus zu Rodenkirchen mit 20 Fäden Landes zum Versuch einer Besserung eingekauft, und daher denn in Ansehung dieser 20 Fäden, der Producte davon, und des Beschlags darauf u. der Umsatz mit dem übrigens sub nexu curatellae bleibenden vorgedachten Dittmers bis weiter erlaube sey, wird hierdurch bekannt gemacht.

Ovelgönne, den 2. Octob. 1810. Herzogl. Holstein-Oldenb. Landgericht hieselbst. v. Fink.

14) In Convocationssachen 1) wegen des von Hinrich Meyer zu Brandhöfen an Johann Schmitz verkauften Landes; 2) wegen des von Johann Hinrich Meyer zu Delmenhorst als Mandatar des Hinrich Wanzel in Leipzig zu verkaufenden Gartenlandes; 3) wegen des von Hermann Kruse und Consorten zu Delmenhorst den Verkauf der Kötheren Schaffurth genannt, und 5) weyl. Magnus Veigt Wittve zu Delmenhorst Creditoren, sind die Präclustobescheide vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

15) Brod-Taxe nach dem jetzigen Korn-Preise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen.

Ein Weißbrod zu $\frac{1}{2}$ Groten	—	Pfund.	3 Loth.	3 Quent.
Ein dito zu 1 Groten	—	—	7	— 2
Ein dito zu 2 Groten	—	—	15	— 1
Ein Semmelbrod zu 1 Groten	—	—	7	— 2
Ein dito wenn es geraspelt zu 1 Groten	—	—	6	— 3
Ein Schönbrod zu 1 Groten	—	—	9	— 3
Ein dito zu 2 Groten	—	—	19	— 2 $\frac{1}{2}$
Ein ausgefichteres Roggenbrod zu 1 Groten	—	—	9	— 3
Ein dito zu 2 Groten	—	—	19	— 2 $\frac{1}{2}$
Ein großes Roggenbrod zu 1 Groten	—	—	22	— 2
Ein dito zu 2 Groten	1	—	13	— 2
Ein dito zu 3 Groten	2	—	3	— 2
Ein dito zu 6 Groten	4	—	9	—
Ein dito zu 12 Groten	8	—	24	—
Ein dito zu 24 Groten	17	—	26	—

Oldenburg, vom Rathhause den 6. Octob. 1810.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) Da die Kaufelder der vorigjährigen Holzverkäufe in den Vogteyen Hatten und Wardenburg conditionsmäßig jetzt fällig sind, so wird nach so lange gegebenen Credit die Bezahlung derselben nunmehr sofort verlannt beim Amte hieselbst gewärtigt, widrigenfalls jeder Säumlasse die Kosten der executivischen Verreibung sich selbst bezumessen und beim nächsten Herrschaftlichen Holzverkauf keinen Credit weiter zu erwarten hat. Hatten, aus dem Amte den 29. Sept. 1810. Gress.

* * * * *

1) Der Tischler Hinrich Düne in Barel hat am 11. d. M. Morgens bey 7 Uhr auf dem Schlick bey der Mahrhauser Trift eine große ledtge Schiffs-Jölle, welche noch neu, oben grün und unten braun von Farbe ist, gefunden und geborgen. Der Eigenthümer hat sich binnen 1 Jahr und 6 Wochen bey dem hiesigen Polizeyamte gehörig zu legitimiren, und kann gegen Erlegung der Vergungs- und übrigen Kosten den Empfang gewärtigen, widrigenfalls den hiesigen Anordnungen gemäß verfahren werden wird.

Barel, aus dem Polizeyamte den 20. Sept. 1810.

Strackerjan.

2) Es wollen die Verwandter über weyl. Kneple Brunken Kinder zu Dangast, Johann Friedrich Gröning und Carlch Hiken, den bewyßlichen Nachlaß ihrer Pupillen weyl. Mutter am 17. Oct. d. J. in dem den Pupillen zugehörigen Wohnhause zu Dangast öffentlich an die Meistbietenden verkaufen; sodann das Wohnhaus und Garten, ingleichen das Saacland und einen Placken Moorland öffentlich an die Meistbietenden verheuern.

3) Es hat der Hausmann Dierk Klees der ältere zu Obenstrohe seine baselbst belegene Stelle am 26. July d. J. coram protocollo an seinen ältsten Sohn gleiches Namens unter gewissen Bedingungen übertragen, weshalb Termin zur Angabe auf den 14. Novemb., und Termin zur Anhörung eines Präclusivbescheides auf den 29. Nov. d. J. beyrn Gräfflich Bentinckischen Amtsgerichte zu Varel angeſetzt worden.

4) Es hat Anton Heinen Wittwe zu Aljüheden deren durch ihren weyl. Ehemann im Jahre 1803 von Gerd Streckmann angekauftes Moorland, im Dangaster Moor gelegen, Schieders Hullen genannt, welches dem Hausmann Gerd Handken zu Aljüheden zur Hälfte gehöret und mit demselben alljährlich wechſelweise gebraucht wird, an Johann Unverzagt zu Obenstrohe verkauft, weshalb Termin zur Angabe auf den 14. Nov., und Termin zur Anhörung eines Präclusivbescheides auf den 29. Nov. d. J. beyrn Gräfflich Bentinckischen Amtsgerichte zu Varel angeſetzt ist.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Sämmtlicher Gläubiger des Eutsbesizers Adolph von der Decken auf Lethe, Ang. den 19. Octob. Neuenb. Edgr. Verkauf einiger Immobilien von Seiten der Vormünder über weyl. Schulhalters Nordhufen Kinder am 22. Octob., Ang. den 15. Octob., Präcl. Besch. den 25. October. Ovelg. Edgr. Wegen des von Naac Salomon Franck an Joh. Friedr. Berend Winter verkauften Hauses, Ang. den 15. Octob., Präcl. Besch. den 29. Octob. Delmenhorst. Edgr. 1) Wegen der von Heinrich Rückens an Gerd Carsten Helmers verkauften Brinkfäberey, Ang. den 16. Octob. 2) Sämmtlicher Ansprüche an Hinrich Rückens als Löser der Meisnerschen und Wählerschen Concurſgüter, Ang. den 15. Octob. Kloppenb. Edgr. In Johann Eveslage und seiner Ehefrau Concurſ, Ang. den 19. Octob., Deduct. den 31. Octob., Prior. Urteil den 23. Novemb., Löse den 14. Decemb. Oldenb. Magistr. Verkauf zweyer Häuser des Mauermeisters Weyhe am 23. Octob., Ang. den 17. Octob.

Notifikationen.

1) Von heute an wohne ich bey dem Goldschmidt Weber am Markte, wohin ich auch die Expedition des Wochenblatts verlegt habe. Oldenburg den 8. Octob. 1810. v. Mezner, Advocat.

2) Die in Nro. 38. der diesjährigen wöchentlichen Anzeigen enthaltene Todes-Anzeige ist erlogen. Wer den heimtückischen Buben, der diese Anzeige einrücken ließ, uns nachhaftig machen kann, erhält eine angemessene Belohnung. Ovelgönne. Rühstrat sen. C. A. Rühstrat jun.

3) Die im letzten Wochenblatt unter meinem Namen eingerückte Geburts-Anzeige ist ebenfalls erlöset. Auch ich verspreche demjenigen, der mir den nichtswürdigen Verfasser derselben nachhaftig machen kann, eine ansehnliche Belohnung. Hammelwarbermoor. Hurich Vanjee.

4) J. W. Ladden und J. F. Dönning jun. zu Tettens zeigen hierdurch an, daß ohne ihr Wissen und Zustimmung niemand mit ihrer Curandin, weyl. Harm Strahlmanns Wittwe zum Vahrdelch im Kirchspiel Olexen, contractiren, an sie etwas bezahlen und von ihr Geld ic. annehmen dürfe, sondern jeder sich in allen Fällen an sie zu wenden haben.

5) Daß Hermann Wilhelm Schredder und ich unsere bisherige Handels-Compagnie aufgegeben und uns auseinander gesetzt haben, mache ich hiermit öffentlich bek. unt. Waddens. Friedr. W. Sulmeyer.

6) Von weyl. Johann Hinrich Hiken zu Westrum ergethet concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 21. Octob. (van Wynmaand) d. J. festgesetzt worden. Bornach ic. Sign. Jever den 28. August (van Oogstmaand) 1811. Aus dem Landgerichte hieselbst.

7) Auf folgende von G. Voss in Leipzig angekündigten Artikel: „Gallerie häuslicher Denkmale in 10 Kunstblättern, große Ausgabe 7 Rthlr., kleine Ausgabe 4 Rthlr. 48 Gr.“ und „Der fleißige und fröhliche Wirtschaftsmann, in wöchentlichen Heften, Jahrg. 2 Rthlr. 12 Gr.“, wovon die näheren Anzeigen bereits

verbreitet, und noch bey mir zu haben sind, nehme ich Bestellung an. Der Preis für die Gallerie muß pränumerirt, der für den Wirtschaftsmann bey dem Empfang des ersten Wochen-Hefes bezahlt werden. Schulte.

8) Die Nebenschulhalter in den Gemeinden, in welchen die Kirchenvisitation dieses Jahr nicht gewesen ist, haben sich zum Empfang der Collectengelder und der Zinsen aus dem alten Landschulfundus mit der nöthigen Bescheinigung am 15. Octob. bey mir einzufinden. Die Vorgesetzten derselben werden ersucht, sie daran zu erinnern. Oldenburg. Hollmann.

9) Auf des Hofpredigers Ufert Geschichte des Hochstifts Lübeck, deren der Verfasser in der Vorrede zu seinen Annalen der Residenz Cutin erwähnt, und die, zum Druck fertig, jetzt in zwey Theilen erscheinen wird, bin ich erbötig, für diese Gegend die Subscription zu besorgen. Die Subscribenten zahlen bey dem Empfang des ersten Bandes 1 Rthlr. 24 Gr. in Golde, und bey der Ablieferung des zweyten eben so viel. Ich bitte diejenigen, welche sich das Werk auf diesem Wege verschaffen wollen, sich bald bey mir zu melden. Oldenburg. Cammerassessor Erdmann.

10) Diejenigen meiner Bekannten, denen ich folgende Bücher geliehen habe, ersuche ich, mir dieselben gefälligst bald wieder zuzusenden: Vaters synchronistische Tabellen zur Kirchengeschichte; 1r und 5r Theil von Beckers Weltgeschichte; 2 Abtheilungen von Junkers Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse; Gaspari's ausführliche Eibbeschreibung 1r Theil; v. Türk Briefe aus München; Buchsen 1r Theil. Ovelgönne. A. M. Claussen.

11) Alle diejenigen, so von Jacob Abdicks zu Hoeringen etwas zu fordern haben, es habe Namen wie es wolle, so wie diejenigen, so demselben schuldig sind, müssen sich innerhalb 14 Tagen bey der Wittve melden.

12) Die Wittve Lambert zur Brake wünschet auf Martini d. J. zwey oder drey junge Mädchen in die Kost und zum Unterricht in weiblichen Handarbeiten zu erhalten; sie erbittet sich, wenn Eltern oder Vormünder von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, in 14 Tagen Nachricht.

13) Obschon ich bey meinen alten Freunden genugsam bekannt bin, so daß sie mir jederzeit ihre Zufriedenheit über die gute Bewirthung und Begegnung gegeben haben, so finde ich mich dennoch veranlaßt, da verschiedene, die mich von Person nicht kennen, durch ein Gerücht, als wenn ich auf der Schlachte wohnte, irre geleitet sind, hiermittelst ergebenst anzuzeigen, daß ich noch immer in meinem Hause No. 62. nahe der letzten Schlachtpforte wohne. Da mein Haus neu verbauet und gut eingerichtet ist, so kann ich allen auf hier reisenden honesten Personen die beste Bequemlichkeit versprechen, und durch eine gute Bewirthung ihre Zufriedenheit ferner zu verdienen suchen, wozu ich mich ergebenst empfehle.

Jacob Schumacher in Bremen, nahe der letzten Schlachtpforte Nr. 62. in de Seemanns Welfart.

14) Von den verstorbenen Askändiger zu Wiarden, Friedrich Frerichs, ergethet concursus creditorum, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 18. Novemb. (van Slagtaand) d. J. festgesetzt worden. Wornach 16. Sign. Jever den 27. Sept. (v. Hertsim.) 1810. Aus dem Landgerichte hieselbst.

15) Diejenigen, die dem neulich verstorbenen Joh. Friedr. Kuel zur Karlebrügge für geliefertes Holz und dergleichen Sachen noch schuldig sind, erinnert die nachgelassene Wittve an die Berichtigung desselben innerhalb 14 Tagen bey Vermeidung der Kosten. Auch können diejenigen, die etwa Forderungen an ihn haben, sich gleichfalls bey ihr melden.

16) Auf das Karitäten Bureau, worin gute Knaben und Mädchen die angenehmste Belehrung in 16 Bändchen finden, welches mit 96 lagere illuminirten Kupfern gebunden nur 4 Rthlr. kostet; imgleichen auf das in Taschenformat nett, schließfrey auf schönes Papier gedruckte sehr leicht verständliche Wörterbuch zur richtigen Verbindung der Zeitwörter mit dem Dativ und Accusativ, oder mit mir und mich, dir und dich, ihm und ihn, ihr und sie u. s. w. von Bollbeding, 3te aufs neue vermehrte Auflage zu 12 Groschen, — nehme ich bis Ausgang dieses Monats Bestellungen an. Cammerrevisor Erdmann.

17) Da die bisherigen Vormünder meiner beyden Schwestern, der Hausmann Joh. Jacob Stumpeley zu Campen und Kaufmann Brauer zu Großfedderwarden, ihrer Vormundschaft entlassen sind, und mir selbige vom Herzoglich Ovelgönnschen Landgerichte übertragen ist, so mache ich solches hierdurch denjenigen, die mit mir in Geschäften stehen, bekannt. Zugleich erinnere ich alle diejenigen, welche Zinsen restituiren, selbige bestimmt innerhalb 3 Wochen bey mir in Oldenburg zu entrichten, da ich außerdem genöthigt bin, solche ohne Ansehn der Person gerichtlich bezutreiben. Proprietair Büsing.

18) Da die russische Kugel, „das unsichtbare Mädchen“, welche der Professor Stephant vor etwa 12 Jahren hier zeigte, großes Aufsehen erregte und bis jetzt hier noch nicht entdeckt worden ist, so habe ich mich bemüht das Geheimniß derselben aufkundig zu machen, und bin so glücklich gewesen dasselbe zu entdecken.

Ich habe diese Angel hierauf vollständig fertiggestellt und bereits vielen Kunstfreunden mit Beyfall gezeigt. Um sie etwaigen andern Liebhabern annoch vorzeigen zu können, habe ich sie im Hause des Provisors von Harten aufgestellt, und lade am Mittwoch und Donnerstag, als den 10. und 11. d. M., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr hierzu ein. Das Entrée kostet 18 Gr. H. G. Segelken.

19) Wenn einige junge Leute Lust und Belieben finden, Stunden in der Architectur und besonders in Bau- und Wisse zu nehmen, so können sie sich jeden Tag bey mir melden. Oldenburg, Drüning, Maurermeister.

20) In dem bey meinem Garten belegenen, vom Rathverwandten Hegeler zugekauften Lande soll der darin befindliche Teich in den nächsten 14 Tagen zugefahren werden. Diejenigen aus dem Everßen, die diese Arbeit annehmen wollen, können sich am Donnerstag den 11. d. M. Nachmittags 3 Uhr bey mir in meinem Hause einfinden. Canzleyrath Cordes.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Am 10. Octob. des Vormittags 9 Uhr der Nachlaß der Wittwe des Gastwirths Krey in dem von ihr bewohnt gewesenen Hause am Panzenberge, bestehend in Betten, Comoden, Tischen, Stühlen und allerhand Haus- und Küchengeräth.

2) Bestes fein polirtes Erz; wie auch schönes mittelfines Jagd-Pulver in ganzen, halben und viertel Centner, wie auch in geringern Quantitäten, zu Fabrikreiten, bey Dieder. H. Schoring, Sägestraße Nr. 20. in Bremen.

3) Der Amtesgevollmächtigte Hollmann zu Eisleth sein daselbst bey der Kirche belegenes Wohnhaus und Garten unter der Hand. In diesem Hause ist seit vielen Jahren die Blausärberey getrieben, und da ein guter Brunnen bey dem Hause, auch ein guter Vorplatz vorhanden, so ist dasselbe einem Blausärbler sehr zu empfehlen, weil jetzt im Flecken Eisleth dergleichen Gewerbe gar nicht getrieben wird. Man wende sich in frankirten Briefen an den Eigenthümer in den nächsten 8 Tagen, um das Nähere zu erfahren.

4) Am 19. d. M. des Nachmittags 2 Uhr in Gastwirth Hesses Hause die den Erben der Provisorin von Harten gehörige Frau-Wische, und wird der Zuschlag bey hinfälllichem Vor sofort erfolgen.

5) Donnerstag den 11. d. M. Nachmittags 3 Uhr in Wäcker Schuls Hause und durch denselben eine Parthie beste Ostfriesische Butter und Westphälisches Speck öffentlich; von der Butter werden auch unter der Hand einzelne Tonnen zu 10 Rthlr. Gold abgegeben.

6) Freitag den 12. d. M. Nachmittags 3 Uhr in Wäcker Schuls Hause und durch denselben verschiedene Französische Manufactur Waaren, als $\frac{1}{2}$ Batist, dergleichen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ gekäpertes Westenzeng, Pique, Welverins und Garn von verschiedenen Nro. öffentlich.

7) Mittwoch den 17. d. M. Nachmittags 3 Uhr in Wäcker Schuls Hause und durch denselben eine Parthie französischer Manufacturen öffentlich, als $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ extra feinen Batist und $\frac{1}{2}$ weiße Tücher, wie auch 2 Kisten Farbe, Waaren.

8) Ohne Zweifel wird den Freunden des unsterblichen Gellerts die Nachricht angenehm seyn, daß wir zur Unterdrückung der vielen Nachdrücke von dessen sämtlichen Schriften die ächte schöngedruckte Leipziger Original-Ausgabe in 10 Bänden, nebst dessen wohlgetroffenen Portrait von Berger, 9 Kupfern und 10 Bigen netten von Seyfer, zu nachstehenden Preisen, und zwar auf holländisch Papier statt 8 Rthlr. jetzt zu 5 Rthlr., auf schönes weißes Druckpapier statt 5 Rthlr. zu 3 Rthlr. Convention-münze ablassen können. In Oldenburg nehmen die Buchbinder Schmidt, Freike und Voigt Bestellungen darauf an.

Gebrüder Hahn in Hannover.

9) Zeichnungen nach Natur und Phantasie, von E. v. Heimburg, mit Kupf. u. Musikalien. Postpap. 1 Rthlr. 1807. Um diese geist- und phantasierreichen Gedichte desto mehr in die Hände der Liebhaber zu bringen, bin ich bereit, dieselben bis Ende dieses Jahrs für 36 Gr. Gold abzugeben. Nachher tritt der Ladenpreis wieder ein. Schulze.

Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Hermann Meyer in Absen seine Stelle, welche er vom Kaufmann Hartken in Heuer hat, mit 41 Jäck, worunter 10 Jäck des besten Fluglandes und 3 Jäck mit Kocken besaamt, je eher je lieber.

2) Weyl. Alexander Wessels Erben gehörige zu Burhase belegene Hofstelle mit 62 Jäcken Landes am 19. Decob. d. J. in Ehtelen Wirthshause zu Burhase öffentlich meistbietend auf 3 oder 4 Jahre von May 1801 an.

3) 3 Stück Landes auf dem Esch, welches an Diert Hotes benachbaret ist, auf etliche Jahre.

Schlächter Detmers.

4) Die Vormünder über weyl. Christoph r. Hofes Kinder, Funcker und Conf. zu Brake, zwey Wohnhäuser nebst Garten auf 1 oder mehrere Jahre am 7. Novemb. in der Braker Schenke öffentlich.

5) Weyl. Albert Gerhard Decker zu Toffens Kinder Vormünder, Jacob Iken und Conf., die ihren Pupillen zughörige zu Schweyburg belegene Bau mit 44 Jücker Landes am 15. Octob. d. J. in dem Wirthshause bey der Schweyburger Kirche öffentlich.

6) Am 16. Octob. in Eilert Kuck Hause zu Rastede die bey dessen Stelle gehörigen Wisch, und Saatländereyen.

7) Wein bey der Esflether Kirche belegenes, bisher zur Blaufärberer benutztes Haus nebst Garten am 12. Octob. in Hauerten Hause zu Esfleth Nachmittags 2 Uhr unter der H. no. Esfleth.

Hollmann, Amtesgevollmächtigter.

8) Eine Stube mit Meubeln und 2 Nebenkabinetten. Wenn es verlangt wird, kann auch die Verköstigung gegeben werden.

Hedamme Müllern.

9) Von der Concursmasse des weyl. Diedr. Christoph Kimm zu Holtighausen am 6. Novemb. d. J. 1) die zum Gute Hartinghausen gehörigen Marschländereyen, circa 150 Jücker, und zwar einzeln, 2) die dazu gehörigen Kirchenstellen in der Strüchhauser Kirche, öffentlich meistbietend auf 1 Jahr in Dageraths Wirthshause.

Sachen, welche verlohren sind.

1) In diesen Tagen ist mir eine 2jährige schwarze fette Quene, mit einem kleinen weißen Flecken vor dem Kopf und an einem Horn mit C. A. B. W. gemerkt, von Lande gekommen; dem Vernehmen nach soll selbige hinter einer andern Trift heugelaufen seyn. Derjenige, der mir davon Nachricht geben kann, ershält eine angemessene Belohnung. Ovelgönne.

L. A. Numpf, Advocat.

2) Ein zweyjähriger schwarzbunter Ochse im Abtreiben vom Ovelgönnschen Viehmarkt. Demjenigen, welchem er etwa zוגelaufen seyn möchte und der mir Nachricht darüber giebt, werde ich gerne seine Mühe vergüten. Er ist im linken Ohre mit einem Schute gemerkt. Frischenmoor.

Jacob Detmers.

3) Es ist mir vor ungefähr 8 Tagen ein zähriges blauschmliches Veest entkommen, welches darant kennlich, daß es auf der linken Seite mit einem Kreuz gezeichnet, und falls es nicht ausgewachsen seyn sollte, auf einem Horn mit H. g. brannt ist. Da solches vermuthlich dem fetten Vieh, welches jetzt fortgetrieben wird, nachgelaufen seyn kann, oder auch wohl eingeschüttet seyn mag, so ersuche ich hierdurch, falls es irgendwo aufbewahrt seyn sollte, mir gegen Erstattung der Kosten davon Nachricht zu geben. Neuenburg.

Hinrich Schmacker.

4) Es sind mir vor 3 Wochen 1 Myterschaaf und ein Aulamm, und vor 8 Tagen 1 Bock und 1 altes Schaaf, Texler Race, von meinem Lande gekommen und wahrscheinlich gestohlen worden. Wer mir solches wieder liefert oder sichere Anweisung dazu geben kann, erhält 1 Louisdor für seine Bewahrung. Seefelderauffendeth.

Hurich Casselohm.

5) Eine weißbunte 3 bis 4jährige Quene mit weißen Hörnern und am linken derselben gebrante E. A. H. ist mir in der Nacht vom 1. auf den 2. Octob. von meinem Lande entkommen. Ich ersuche daher jeden, der sie trifft, mir oder dem Cyasse Hansen zu Iffens davon Nachricht zu geben, wegen ich Wege und Auslagen erstarte. Ovelgönne.

Nahstarr sen.

6) Jürgen Lange zu Waddens auf dem Wege von Schwoy nach Waddens einen eigenen Band vom Wagen. Der eyliche Finder wird gebeten, ihn gegen ein gutes Handgeld wieder abzuliefern.

7) Auf dem letzten Ovelgönnschen Viehmarkte ist mir ein zähriger schwarzbunter Ochse, gemerkt an der rechten Seite L. X., entkommen. Wer mir Nachricht davon giebt, erhält eine gute Belohnung. Innede.

Johann Lange.

Sachen, welche gefunden sind.

1) Schon diesen ganzen Sommer hat ein Schaaf mit 2 Lämmern auf meinem Lande gewaket. Der Eigenthümer derselben muß sie innerhalb 8 Tagen gegen Erstattung des Graegeldes abholen, widerwärtig sie verkauft werden. Esenshorn.

Diederich Marken.

2) Es ist mir am 27. Septemb. ein großer grauer Hund zוגelaufen. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erlegung der Kosten und des Futtergeldes nach Anzeige der Merkmale zurückverharen von

Christophor Fischbeck in Neuenbrack.

3) Christophher Lüfens zum Dehlantde vor etwa 6 Wochen eine 24jährige schwarze bunteköpfige Quene. Der Eigenthümer kann sich bey ihm melden.

4) Vor einiger Zeit ist mir ein großer Haushund zugelaufen. Der Eigenthümer wird aufgefordert, ihn gegen Erstattung der Kosten und des Futtergeldes wieder abzuholen. Neuenbrook. Eilert Kramer.

Personen, welche im Dienst verlangt werden.

1) Sollte Jemand Lust haben die Messschläger Profession zu lernen, so kann er sich bey der Wittwe des Bäckeramtsmeisters Haars zu Oldenburg melden.

2) In einer Ellen- und Gewürz-Handlung ein fähiger Bedienter, welcher mit guten Zeugnissen versehen seyn muß und auf das förderlichste angetreten kann, unter annehml. Bedingungen. Man melde sich bey Otto Kümme in Oldenburg oder bey Vied in Harrien bey Braks.

3) Eine mit gesunder Milch versehene Amme, welche im Monat December d. J. antreten kann, erfährt bey der Hebamme Müller in Oldenburg einen sehr annehmlichen Dienst.

Personen, welche ihre Dienste anbieten.

Ein junger Mensch von 25 Jahren, welcher bisher im Holsteinischen bey adelichen Herrschaften als Bedienter gedient hat, die Aufsicht wie auch Spanisch, Italienisch und Deutsch versteht, und über sein Betragen und Treue Zeugniß vorzeigen kann, wünschet, da er jetzt dienstlos ist, bey einer Herrschaft oder allenfalls auch in einem Gasthose hieselbst als Bedienter anzukommen, und kann gleich antreten. Nähere Nachricht ertheilt der Schneideramtsmeister Weber.

Gelder, welche ausgedoten werden.

1) Ausgangs Novemb. d. J. 500 Rthlr. Gold Pupillengelder für weyl. Dietrich Ehlers Kinder. Nähere Nachricht bey Johann Spieckermann und Eilert Lange zum Jadenkreuzmoor.

2) In Commission auf Martini d. J. 3800 Rthlr. Pupillengelder.

Müller, Bevollmächtigter des Kanzlisten Erdmann.

3) Der hebungsführende Jurat J. C. Hase zu Poppenhöge auf den 7. Novemb. d. J. 230 Rthlr. Kirchen-; Canzel-; und Orgel-Capitalien, und im Decemb. 74 Rthlr. Kirchen-; und 232 Rthlr. Armen-Capitalien gegen gehörige Sicherheit.

4) Die bereits bekannte gemachten 17 Rthlr. 36 Gr. Kirchen-; und 2 Rthlr. 36 Gr. Schulcapitalien sofort, imgleichen um Weihnachten d. J. 250 Rthlr. Kirchengapitalien, alles gegen gehörige Sicherheit bey dem Juraten Johann Hinrich Neumann zu Esenshamm.

5) Ein Uerländer Schul-Capital von 60 Rthlr. Gold auf den 31. Decemb. d. J., weswegen man sich bey dem Schuljuraten Inackeren daselbst einfinden kann.

6) 1000 Rthlr. Louisd'or sogleich.

Proprietär Büsing.

Heyraths-Anzeige.

Unsere am 16. Septemb. zu Vegesack vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. E. Fr. Kahle aus Emden, A. C. Wilmanns aus Vegesack.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder beyhm Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Solde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydeittel entrichtet werden.

Per sententiam regiminis d. d. 20. Sept. 1810. sind Detje Kossenhaschen, Drinkstzer zum Wohlenberge, und Sieffe Prull, Schuster in Zetel, ersterer weil er dem Sieffe Prull mit einem gefährlichen Instrumente auf den Kopf geschlagen und verwundet, dieser, weil er durch thätliche Beleidigungen Urheber des Streits geworden, beyde zu 3tägigem Gefängniß abwechselnd bey Wasser und Brod, auch zur Erstattung der Kosten, jeglicher zur Hälfte, verurtheilt worden.

Durch einen Beschluß des Stadt-Magistrats vom 4. October ist der Fuhrmann Bernhard Meyners aus Delmenhorst, weil er sich an einer Schildwache von der Bürger-Miliz thätlich vergangen, zu 3tägigem Gefängnißstrafe condemnirt.